

Sachverständigen-Prüfung RAMS-Nachweise Gotthard-Basistunnel



Die für die Freigabeverfügung bzw. Betriebsbewilligung erstellten RAMS-Nachweise und Validierungsberichte für die elektromechanischen Anlagen im Gotthard-Basistunnel werden durch EBP einer Sachverständigenprüfung unterzogen.

Die elektromechanischen Anlagen im Gotthard-Basistunnel umfassen die Betriebslüftung, Spurwechseltore, Querschlagtüren, Raumlüftungstechnik, etc. Diese Anlagen müssen definierte Anforderungen bezüglich Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit, Instandhaltbarkeit und Sicherheit (RAMS) erfüllen. Vor Inbetriebnahme weisen die Ersteller der Anlagen nach, dass die Anlagen die Anforderungen erfüllen. Die Nachweisführung orientiert sich an der Norm EN 50126. EBP führt die formale Sachverständigenprüfung für die elektromechanischen Anlagen gemäss der Sachverständigenrichtlinie des BAV durch. Dabei wird geprüft, ob die Nachweisführung normgemäss durchgeführt und dokumentiert ist. Die Prüfung bildet eine Voraussetzung für die Freigabe des BAV für den Versuchsbetrieb bzw. anschliessend für den Testbetrieb.

Bildquelle: AlpTransit Gotthard AG

Auftraggeber

AlpTransit Gotthard AG

Fakten

Zeitraum 2013 - 2025

Projektland Schweiz

Ansprechpersonen

Charles Fermaud
charles.fermaud@ebp.ch